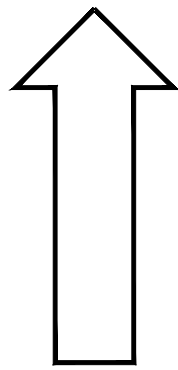




BEBAUUNGSPLAN
Eggensteiner, Sudeten- und
Pionierstraße, 1.Änderung
- Entwurf -



M. 1 : 1000

KARLSRUHE, 05.07.2013
STADTPLANUNGSAMT:

Kammann-Boerner

Fassung vom: 14.04.2016 / 26.10.2016

Zeichenerklärung

1. Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB

- MI / SO Mischgebiet / Sondergebiet
- a abweichende Bauweise
- IV Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,6 Grundflächenzahl
- (1,2) Geschossflächenzahl
- WH 14.00 Wandhöhe in Metern als Höchstgrenze
- Baulinie
- Baugrenze
- St / GGau / Abfall/Fahrrad Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Gemeinschaftsgaragen unterirdisch, Abfallbehälter, Fahrrad
- Öffentliche Grünfläche Grünanlage
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen
- Versickerungsfläche
- Zu erhaltende Bäume
- Zu pflanzende Bäume
- Mit Gehrecht zu belastende Fläche zu Gunsten der Allgemeinheit
- Mit Fahrrecht zu belastende Fläche zu Gunsten der Notdienste
- Mit Geh-,Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen bzw. Festsetzungen
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereiche ohne Ein-/Ausfahrt
- Ein- /Ausfahrt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

2. Örtliche Bauvorschriften nach LBO

- PD / FD Pultdach / Flachdach
- DN 0°-10° Dachneigung 0 - 10 Grad

3. Sonstige Planzeichen

- entfallende Bäume
- Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen - nachrichtl. Übernahme

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Wandhöhe	Bauweise
Dachform,Dachneigung	

SO	III	MI	IV / V
0,4	(1,0)	0,6	(1,2)
—	—	WH siehe Planeintrag	a
PD/FD 0°-10°			



Stadtplanausschnitt 1:7500

Billigung durch den Gemeinderat und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO

am

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO

vom bis

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

am

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Sie werden hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe,

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister

In Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO) mit der Bekanntmachung

am

Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (10 Abs. 3 Satz 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO)

ab